

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 9. Februar 2021	Nr. 23
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 2. Februar 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung hat der Akademische Senat der Hochschule für Öffentliche Verwaltung am 23. Juli 2020 die folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel 1

Die Grundordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 18. November 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 93) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Die Angabe zu § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10 Sitzungen und Beschlüsse“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 10

Sitzungen und Beschlüsse“

- b) Es wird folgender Absatz 1 eingefügt:

„(1) Gremien beraten und beschließen in Sitzungen, soweit diese Ordnung oder andere Rechtsvorschriften nichts anderes vorsehen oder zulassen. Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen statt. Sie können im Einzelfall als Telefonschaltkonferenzen, Videokonferenzen, mittels Datenübertragung (Streaming) oder in sonstigen digitalen Formaten (Nicht-Präsenz Sitzungen) durchgeführt werden, wenn alle Gremienmitglieder zustimmen und die Teilnahmemöglichkeit aller Gremienmitglieder technisch gewährleistet ist. Der Zustimmung der Gremienmitglieder bedarf es nicht, wenn besondere Umstände die Durchführung von Nicht-Präsenz Sitzungen erfordern. Besondere Umstände sind in der Einladung zur Sitzung darzulegen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Aufzeichnung von Nicht-Präsenzveranstaltungen ist zulässig, wenn sie technisch unvermeidbar ist

oder zu Zwecken der Protokollierung, wenn die Gremienmitglieder sowie Personen, welche mit beratender Stimme teilnehmen (§ 11 Absatz 2), dem zustimmen.“

- c) Die Absätze 1 bis 4 werden zu den Absätzen 2 bis 5.
 - d) Im neuen Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Die Teilnahme an einer Nicht-Präsenzsitzung steht der Anwesenheit gleich.“
 - e) Im neuen Absatz 4 wird der Klammereinschub „(Telefax, E-Mail)“ gestrichen.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Bei Nicht-Präsenzsitzungen soll die Öffentlichkeit durch geeignete technische Maßnahmen ermöglicht werden.“
 - b) In Absatz 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Mit der Tagesordnung für Nicht-Präsenzsitzungen sind die Möglichkeiten des Zugangs für die Öffentlichkeit hochschulöffentlich bekannt zu machen.“

Artikel 2

Diese Ordnung wird nach Genehmigung des Senators für Finanzen veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 2. Februar 2021

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung